



Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße

Angeschlagen am: 03.03.2026
Abgenommen am: 26.03.2026

Kundmachung

GZ: B-2026-1290-00008-1
Datum: 03.03.2026

Kontaktdaten

SB/Abt: Reinhard Peitler
Tel: 03454/7060-252
Mail: gde@leutschach-weinstrasse.gv.at

Bauwerber: Maria Muster-Tscheppe, 8463 Leutschach an der Weinstraße
Josef Muster, 8463 Leutschach an der Weinstraße

Gegenstand: Aus- und Umbau des bestehenden Dachgeschosses für Wohnzwecke, Umbau des bestehenden Erdgeschosses für den Einbau eines Verkaufs- und Präsentationsraumes, eines Abstellraumes und eines Mitarbeiterzimmers.
Errichtung eines überdachten KFZ-Abstellplatzes.

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **16.02.2026**, eingelangt am **18.02.2026**, haben **Frau/Herr Maria Muster-Tscheppe, 8463 Leutschach an der Weinstraße & Josef Muster, 8463 Leutschach an der Weinstraße**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Aus- und Umbau des bestehenden Dachgeschosses für Wohnzwecke, Umbau des bestehenden Erdgeschosses für den Einbau eines Verkaufs- und Präsentationsraumes, eines Abstellraumes und eines Mitarbeiterzimmers. Errichtung eines überdachten KFZ-Abstellplatzes** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück **GSTNr.: .32/2** aus **EZ 347** in **KG 66039 Schloßberg** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein auf Antrag für

Donnerstag, den 26.03.2026, um ca. 13:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Schloßberg 38, 8463 Leutschach an der Weinstraße** angeordnet.

Verhandlungsleiter: **Bürgermeister Erich Plasch**

Im Anschluss an den Ortsaugenschein erfolgt die Protokollierung im Sitzungssaal (1. Stock) im Marktgemeindeamt Leutschach an der Weinstraße, Arnfelser Straße 1, A-8463 Leutschach an der Weinstraße.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße | Arnfelser Straße 1, A- 8463 Leutschach an der Weinstraße | Tel: +43(0)3454/7060 | Fax: +43(0)3454/7060 290

Mail: gde@leutschach-weinstrasse.gv.at | Web: www.leutschach-weinstrasse.gv.at | DVR: | UID: ATU69185623

Bankverbindung: Raiffeisenbank Gleinstätten-Leutschach-Wildon eGen | BIC: RZSTAT2G102 | IBAN: AT21 3810 2000 0703 3996

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Leutschach an der Weinstraße zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen von der persönlichen Verständigung der Beteiligten, auch durch Anschlag auf der Amtstafel sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Behörde www.leutschach-weinstrasse.gv.at unter dem Menüpunkt **Amtstafel** kundgemacht wird.

Für sämtliche Formen der elektronischen Einbringung haben Sie die im Internet unter der Adresse: www.leutschach-weinstrasse.gv.at bekannt gemachten technischen Voraussetzungen und organisatorischen Beschränkungen des elektronischen Verkehrs zu beachten.

Ergeht an:

Bauwerber:	Maria Muster-Tscheppe, 8463 Leutschach an der Weinstraße Josef Muster, 8463 Leutschach an der Weinstraße
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r):	Josef Muster, 8463 Leutschach an der Weinstraße Maria Muster-Tscheppe, 8463 Leutschach an der Weinstraße
Verfasser der Projektunterlagen:	Mohorko-Jehsenko-Pail, Bauplanung und -betreuung GmbH, 8530 Deutschlandsberg
Bauführer:	«noch nicht bekannt»
Nachbarn:	Theresia Muster, 8463 Leutschach an der Weinstraße Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße, 8463 Leutschach
Sonstige:	Wassergenossenschaft Hiritschberg, c/o Obmann Willi Weiss, 8463 Leutschach/Weinstraße Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz
Sachverständige:	Johann Haßmann, 8463 Leutschach an der Weinstraße Dworschak Günter, 8463 Leutschach/Weinstraße
Verhandlungsleiter:	Bürgermeister Erich Plasch, 8463 Leutschach an der Weinstraße

Der Bürgermeister:

Erich Plasch